

# UNI-REPORT

18. Juni 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 9

## Mediziner-Bibliothek jetzt für alle zugänglich

Das Gebäude der ehemaligen Schwesternschule im Klinikum der Universität Frankfurt, eines der schönsten Häuser im Klinikgelände aus der Jahrhundertwende, ist im historischen Stil renoviert, umgebaut und für neue Zwecke nutzbar gemacht worden. Erstmals ist jetzt die medizinische Hauptbibliothek, Abteilungsbibliothek für Medizin der Stadt- und Universitätsbibliothek, angemessen untergebracht und dadurch der Öffentlichkeit zugänglich geworden. Weiterhin sind in dem Gebäude neue und bisher wenig bekannte Disziplinen der Medizin, die Allgemeinmedizin, die medizinische Soziologie und die Didaktik der Medizin untergebracht. Ferner ist die Geschichte der Medizin, die bislang im „Exil“ im Mehrzweckgebäude des Kerngebiets waren, eingezogen.

Bei einer Pressekonferenz stellten sich kürzlich die neuer Nutzer vor und führten anschließend die Journalisten durch das Gebäude. Erleichtert zunächst der Bibliotheksleiter, Prof. Dr. Clemens Köttelwesch: „Das Kellerdasein ist beendet!“ Denn 30 Jahre lang waren nach der Zerstörung des alten Bibliotheksgebäudes im letzten Weltkrieg die Reste der Bücher, viele durchnässt, verschimmelt oder angekohlt in Kellerräumen der Inneren Medizin I provisorisch untergestellt. Diese Bände und die Neuerwerbungen mußten auf 200 Quadratmetern untergebracht werden und waren dadurch schwer zugänglich. Nur 22 Arbeitsplätze standen für die Leser zur Verfügung. In der neuen Bibliothek stehen statt dessen 700 Quadratmeter mit 70 Arbeitsplätzen in hellen Räumen zur Verfügung.

Wie notwendig der Umzug war, verdeutlichte Köttelwesch an einigen Zahlen: Rund 60 000 Titel medizinischer Literatur sind vorhanden, rund 600 in- und ausländische Fachzeitschriften abonniert. In den wenigen Wochen seit dem Umzug ist die Nutzung dieser aktiven Fachliteratur um mehr als 100 Prozent gestiegen.

Mit dem Umzug hat die medizinische Hauptbibliothek aber auch an Bedeutung gewonnen, die über den Fachbereich Humanmedizin hinausgeht: sie ist die einzige öffentliche medizinische Bibliothek in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet, sie kann also als medizinische Zentralbibliothek im hiesigen Raum bezeichnet werden.

Um den sich daraus ergebenden Anforderungen gerecht werden zu können, hält Prof. Köttelwesch den Ausbau des Informationszentrums, also die bessere Ausstattung der Handbibliothek mit Fachbibliographien und Nachschlagewerken für erforderlich, wozu bereits entsprechende Sondermittel bereitgestellt worden sind. Ferner plant er die baldige Umstellung der Katalogisierung mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Stadt- und Universitätsbibliothek, was die Erfassung der Neuerwerbungen an medizinischer Literatur im ganzen Fachbereich Humanmedizin in einem jährlich vorzulegenden Fachkatalog einschließt, und die Verbesserung der Informationstätigkeit durch den Anschluß an me-

dizinische Datenbanken beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information in Köln.

### Geschichte der Medizin

An Umfang zwar kleiner, dennoch aber ebenso bemerkenswert ist die zweite, in dem neuen Gebäude untergebrachte Bibliothek: die Spezialbibliothek der Geschichte der Medizin mit wertvollen bibliophilen Raritäten, die bei einem Tag der offenen Tür ausgestellt wurden. Die Disziplin „Geschichte der Medizin“ hat in Frankfurt eine wechselvolle Geschichte. Von 1926 bis 1935 bestand an der Universität Frankfurt am Main ein Seminar für Geschichte

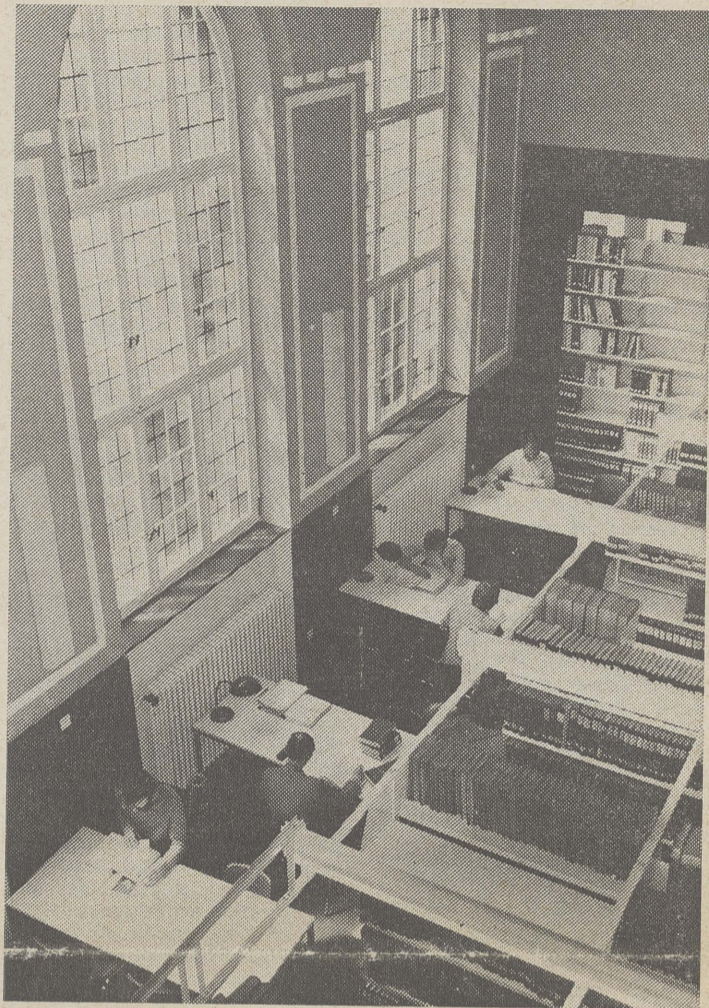
der Medizin. Sein Leiter, Prof. Dr. Richard Koch, mußte 1933 emigrieren.

Das Senckenbergische Institut für Geschichte der Medizin wurde 1938 an der Universität Frankfurt aus Mitteln der Dr. Senckenbergischen Stiftung gegründet und jahrelang von dieser getragen. Daher trägt es noch heute den Namen Senckenbergs. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Institut in den Landeshaushalt übernommen. Von 1938 bis 1971 wurde es von Prof. Dr. Walter Artelt geleitet, jetzt von Prof. Dr. Gert Preiser.

Das Arbeitsgebiet des Instituts ist die Geschichte der Medizin. Hierzu werden Vorlesungen und Seminarveranstaltungen abgehalten. Die Geschichte der Medizin ist nach der Approbationsordnung für Ärzte von 1970 Prüfungsfach. Besondere Forschungsschwerpunkte des Instituts bilden die altgriechische Medizin und die Medizin des 19. Jahrhunderts.

Die drei neuen Disziplinen im alten Haus sind zwar von ihrer personellen Ausstattung klein, gewinnen aber zune-

Fortsetzung auf Seite 2



Die Kapelle der ehemaligen Schwesternschule ist jetzt ein Lesesaal für Mediziner. Foto: Heisig

## Personalratswahl angefochten

Der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans Jürgen Krupp, hat das Ergebnis der Personalratswahl (Kernbereich), die am 19. und 20. Mai durchgeführt wurde, beim Verwaltungsgericht angefochten. Der Grund für diese Wahlanfechtung ist die Zuordnung der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren zu der Gruppe der Wissenschaftlichen Bediensteten.

Gegen diese Zuordnung hatten bereits einige Bedienstete vor der Wahl Einspruch beim Wahlvorstand erhoben. Der Wahlvorstand hatte jedoch diesen Einspruch zurückgewiesen. Seine wichtigste Begründung für diese Zurückweisung war, daß die Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren nach ihren Arbeitsverträgen Bedienstete des Landes Hessen, somit überhaupt wahlberechtigt seien, und daß sie gemäß ihrer Funktion in Forschung und Lehre sachlich der Gruppe der Wissenschaftlichen Bediensteten zuzuweisen seien (siehe Uni-Report Nr. 6 vom 6. 5. 1976).

Durch die Zuordnung der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren zur Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter erhöht sich deren Zahl in der Weise, daß diese Gruppe sieben anstatt fünf Sitze im Personalrat erhält. Die zwei zusätzlichen Sitze gehen zu Lasten der Angestellten (bzw. in der Bezeichnung des Hessischen Universitätsgesetzes: der Sonstigen Mitarbeiter), die dadurch lediglich vier anstatt sechs Sitze im Personalrat haben.

Abgesehen von der rechtlichen Problematik der Zuord-

nung, bedauert der Präsident aus hochschulpolitischen Gründen diese Verschiebung der Sitzverteilung. Denn schon durch die Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Frage der Gruppenparitäten in den Selbstverwaltungs-

organen der Hochschulen würden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sonstigen Mitarbeiter eingeschränkt. Dies hat Präsident Krupp wiederholt als eine nachteilige Auswirkung der HUG-Novelle kritisiert. Um so unverständlicher erscheint es ihm, daß nun auch durch die Reduzierung der Sitze im Personalrat die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sonstigen Mitarbeiter weiter ausgehöhlt werden sollen.

Rechtlich hält der Präsident die Zuordnung der Wissen-

schaftlichen Hilfskräfte und Tutoren zur Gruppe der Wissenschaftlichen Bediensteten deshalb für unzulässig, weil dadurch die Homogenität dieser Gruppe beeinträchtigt wird. Denn die Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren sind im Gegensatz zu den Wissenschaftlichen Mitarbeitern im engeren Sinne nur stundenweise und nur kurzfristig (meistens nur für ein Semester) an der Universität beschäftigt. Nach Ansicht des Präsidenten ist es offensichtlich, daß allein aus diesem Grunde die Interessenlagen dieser Personengruppen unterschiedlich sind.

Dies lasse sich auch an der Wahlbeteiligung ablesen. Während nur etwa 25 Prozent der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren zur Urne gingen, beteiligten sich rund 50 Prozent der Wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Wahl. Das Interesse der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren an der Mitwirkung über den Personalrat ist also weitaus geringer als das der Wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der Präsident hält es für unververtretbar, daß trotz dieses geringen Interesses an der Personalratsarbeit die Zuordnung der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren ausschlaggebend dafür sein soll, daß die Repräsentation der Sonstigen Mitarbeiter, deren Wahlbeteiligung über 50 Prozent betrug, eingeschränkt wird.

### Rückmeldung zum Wintersemester 1976/77

Das Sekretariat der Universität Frankfurt hat inzwischen alle Rückmeldeunterlagen an die Studenten verschickt. Wiederum besteht die Wahl zwischen der schriftlichen und der persönlichen Rückmeldung beim Sekretariat der Universität.

Die Mitarbeiter im Sekretariat bitten, sich möglichst frühzeitig zurückzumelden, am besten noch vor den Semesterferien. Dies liegt auch im eigenen Interesse der Studenten, die dadurch entweder langes Schlange stehen vor dem Sekretariat oder aber lange Wartezeiten bis zur Bearbeitung der Unterlagen vermeiden können.

Das Sekretariat ist geöffnet: montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

**Rückmeldefrist:**  
ab Zugang der Unterlagen

**bis 16. 7. persönlich,**  
**bis 10. 9. schriftlich.**



# Vergabe der Plätze in NC-Studiengängen im SS

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Studiengänge, deren Vergabeverfahren die ZVS durchführt</b>					
Anglistik/Magister	64	25	6	33	
Betriebswirtschaftslehre/Diplom	69	58	11	0	
Chemie/Diplom	21	20	1	0	
Biologie/Diplom	0	0	0	0	
Geographie/Diplom	68	48	3	17	
Germanistik/Magister	114	87	4	23	
Geschichte/Magister	104	18	2	84	
Lebensmittelchemie/Diplom	10	10	0	0	
Mathematik/Diplom	43	14	3	26	
Medizin/Staatsexamen	180	180	0	0	
Pädagogik/Diplom und Magister	84	84	0	0	
Pharmazie/Staatsexamen	45	45	0	0	
Physik/Diplom	119	34	0	85	
Politologie/Promotion	17	13	1	3	
Psychologie/Diplom	39	39	0	0	
Rechtswissenschaft/Staatsexamen	280	262	15	3	
Romanistik/Magister	8	8	0	0	
Soziologie/Diplom	155	126	7	22	
Volkswirtschaftslehre/Diplom	33	25	8	0	
Wirtschaftspädagogik/Diplom	0	0	0	0	
Zahnmedizin/Staatsexamen	30	30	0	0	
Summe	1483	1126	61	296	20 %

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Studiengänge, deren Vergabeverfahren die Hochschule durchführt</b>					
Klass. Archäologie/Magister	9	8	—	1	
Geologie/Diplom	0	0	—	0	
Geophysik/Diplom	0	0	—	0	
Meteorologie/Diplom	0	0	—	0	
Mineralogie/Diplom	16	9	—	7	
Mittlere und Neuere Kunstgeschichte/Magister	74	30	—	44	
Musikwissenschaften/Magister	6	2	—	4	
Philosophie/Magister	23	20	—	3	
Sportwissenschaften/Magister	94	14	—	80	
Völkerkunde/Magister	36	16	—	20	
Volkskunde/Magister	0	0	—	0	
Vor- und Frühgeschichte/Magister	8	5	—	3	
Summe	266	104	—	162	61 %

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Lehramt an Grundschulen</b>					
Biologie	0	0	0	0	
Chemie	0	0	0	0	
Deutsch	20	19	1	0	
Englisch	10	7	0	3	
Erdkunde	0	0	0	0	
Französisch	0	0	0	0	
Geschichte	0	0	0	0	
Kunst	10	3	7	0	
Mathematik	13	7	3	3	
Musik	10	4	1	5	
Physik	0	0	0	0	
Sport	0	0	0	0	
Sozialkunde	10	2	0	8	
Summe	73	42	12	19	26 %

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Lehramt an Haupt- und Realschulen</b>					
Biologie	0	0	0	0	
Chemie	10	1	1	8	
Deutsch	25	23	2	0	
Englisch	30	13	3	14	
Erdkunde	20	11	4	5	
Französisch	20	5	2	13	
Geschichte	15	10	1	4	
Kunst	20	20	0	0	
Mathematik	15	13	2	0	
Musik	18	13	3	2	
Physik	14	9	0	5	
Sport	20	20	0	0	
Sozialkunde	30	24	3	3	
Summe	237	162	21	54	23 %

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Lehramt an Gymnasien</b>					
Biologie	0	0	0	0	
Chemie	15	6	0	9	
Deutsch	15	14	1	0	
Englisch	40	30	4	6	
Französisch	30	16	3	11	
Geographie	15	15	0	0	
Geschichte	25	17	3	5	
Mathematik	22	18	2	2	
Physik	15	13	1	1	
Sport	15	14	1	0	
Sozialkunde	20	20	0	0	
Summe	212	163	15	34	16 %

Studiengang	Höchstzahl für das 1. Fachsemester	Immatrikulation auf Grund ZVS-Zulassung	Immatrikulation durch Losverfahren der Universität	nach Abschluß des Verfahrens freigeblichen	
<b>Lehramt an Sonderschulen</b>					
	0	0	0	0	

Personalrat der Universität Frankfurt am Main

— Kernbereich —

Personalratsvorsitzender

## Einladung zur Personalversammlung

am Dienstag, dem 29. Juni 1976, um 10 Uhr in der Camera, Gräfstraße

Tagesordnung:

1. Vorstellung des neuen Personalrates und seines Arbeitsverteilungsplanes
  - a) Vortrag des Arbeitsprogrammes
  - b) Bekanntgabe der Aufgaben der Ausschüsse durch ihre Sprecher
  - c) Vorschläge der Mitarbeiter für die Arbeit des Personalrates
2. Stellensperre — Einstellungsstopp — Mehrbelastung — Zeitarbeitsverträge  
Unterstützung des Protestes gegen die Mittelkürzung für die Hilfskräfte und Tutoren
3. Stellung des Personalrates zum Verpflichtungsgesetz
4. Verschiedenes

## Keine Zerstörung von Studienplätzen

Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Schnabel, die sich mit unbesetzten Studienplätzen an der Universität Gießen befaßt, kommt der Hessische Kultusminister Hans Krollmann zu dem Ergebnis, daß an der Gießener Justus-Liebig-Universität im vergangenen Wintersemester bereits eine mangelnde Nachfrage für die Lehramtsstudiengänge festzustellen ist: ca. 20 Prozent der zur Verfügung gestellten Plätze blieben unbesetzt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, so Minister Krollmann, an allen Hochschulen des Landes, die Lehramtsstudiengänge anbieten. Aus den statistischen Auswertungen der zentralen Vergabestelle in Dortmund geht hervor, daß im Wintersemester 1975/76 fast in allen Lehramtsfächern alle Bewerber, die das Fach mit erster Studiengangspräferenz angegeben hatten, zugelassen worden sind.

„Die veränderten Berufsaussichten haben binnen Jahresfrist in einem außerordentlichen Ausmaß auf das Bewerberverhalten durchgeschlagen“, sagte Minister Kroll-

mann. Trotz einer Reduktion der Lehramtsstudienplätze auf die Hälfte gegenüber dem Wintersemester 74/75 habe es im Wintersemester 75/76 bereits nicht mehr genügend Interessenten für diese Studiengänge gegeben.

Der Minister betonte in diesem Zusammenhang, es dürfe nicht verkannt werden, daß ein wichtiger Grund für mangelnde oder übergroße Nachfrage nach Studienplätzen nach wie vor die Einschätzung der Berufsaussichten bilde. Tendenzen, die bisher gegolten hätten, könnten sich, wie das Beispiel der Lehramtsstudiengänge zeige, rasch umkehren. Die Ungleichgewichte zwischen Angebot, Nachfrage und Bedarf, wie sie sich für Teilbereiche der Hochschulausbildung abzeichneten, machten es dringlich, durch Studienreform an den Hochschulen neue Akzente zu setzen.

Kultusminister Krollmann hält es jedoch keinesfalls für vertretbar, angesichts der geburtenstarken Jahrgänge, die Ende der 70er und während der 80er Jahre im Studentenalter stünden, Studienplatzzahlen im Hochschulbereich insgesamt zu verringern.

## Internationales Symposium über Zyklenforschung

Das Astronomische Institut (im Institut für Angewandte Physik des Fachbereichs 13 — Physik) ist in Anerkennung der in diesem Institut ausgeführten Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der zyklischen Variationen der Sonnentätigkeit mit der Vorbereitung und Durchführung des Seventh International Interdisciplinary Cycle Research Symposium betraut worden, das in der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli 1976 stattfindet. Das im Astronomischen Institut gebildete Organisationskomitee, das unter dem Vorsitz von Dipl.-Phys. Reinhardt Bartsch steht, hat als Tagungsort für das Symposium das Kurhaus Bad Homburg v. d. H. gewählt.

Über 80 Wissenschaftler aus 20 Ländern haben ihre Teilnahme zugesagt. Dem interdisziplinären Charakter des Symposiums entsprechend, behandeln die Referate Untersuchungen über Zyklen, die in astronomischen, biologischen, geologischen, geophysikalischen, klimatischen und meteorologischen Vorgängen auftreten, und auch die auf das

Zyklenstudium anzuwendenden mathematischen Verfahren. Kurze Inhaltsangaben der Referate werden ins Tagungsprogramm aufgenommen, ausführlich erscheinen die Referate später im Journal of Interdisciplinary Cycle Research (Verlag Swets & Zeitlinger, Amsterdam).

## 100 Millionen ab nach Kassel

Für die Gesamthochschule Kassel sollen in den kommenden vier Jahren rund 100 Millionen Mark bereitgestellt werden. Dies gab ein Sprecher der Landesregierung bekannt. Nach seinen Angaben hat das Land für den sechsten Rahmenplan des Hochschulbauförderungsgesetzes für das Jahr 1977 rund 21 Millionen Mark angemeldet. 1978 sollen 30 Millionen Mark und in den Jahren 1978 bis 1980 etwa 46 Millionen Mark nach Kassel fließen. 1975 und 1976 betragen die Aufwendungen für den Aufbau der Gesamthochschule 47 Millionen Mark.

# Wissenschaftler im DZ begleiten Schulversuch

Seit dem vergangenen Herbst untersucht ein zweiköpfiges Team der Arbeitsstelle „Unterrichtsforschung und Schulversuche“ im Didaktischen Zentrum der Universität Frankfurt in Zusammenarbeit mit Lehrern, inwieweit Simulationsmethoden geeignet sind, Schülern Erfahrungsbereiche der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu erschließen. Diese „wissenschaftliche Begleitung“ von Hans Joachim Lißmann und Dietmar Paul bezieht sich auf einen Modellversuch an fünf hessischen Gesamtschulen für den Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre.

In einer Informationsveranstaltung am 9. Juli stellten die beiden Wissenschaftler das Erkenntnisinteresse, die Anlage sowie die Grundstruktur des methodischen Instrumentariums dieser wissenschaftlichen Begleitung vor und wiesen auf erste Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme des Vorhabens hin.

Zur Erprobung der Simulationsverfahren werden von Lehrergruppen, die an dem Modellversuch beteiligt sind, arbeitsteilig Curricula zu den Lernfeldern Produktion, Disposition und Distribution entwickelt. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung konzentrieren sich im Interesse der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf eine Analyse der Rahmenbedingungen, unter denen der Modellversuch steht. Zum anderen sieht sie sich aufgefordert sowohl zur Development-Hilfe als auch zur Rollen-Selbst-Reflexion der Erzieher.

Zu Beginn des Versuchs sollen an den beteiligten Schulen neben Erhebungen zur räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung des Versuchs Analysen zu Stand und Art an konkreten und unmittelbaren Erfahrungen der Schüler in den oben genannten Bereichen der Wirtschaftswelt und Arbeitswelt erfolgen. Diese Erfahrungen sind als einer der Bedingungsfaktoren für Konstruktion und Realisierungsmöglichkeit der curricularen Entwürfe sowie für die unterrichtliche Anwendung der Simulationsmethode innerhalb des jeweiligen Teilbereichs (Kontext, Zeitpunkt) zu betrachten.

Die wissenschaftliche Begleitung soll in enger Zusammenarbeit mit den am Versuch beteiligten Lehrern der Fragestellung und den Zielgruppen angemessene Erhebungsinstrumente entwickeln und die Auswertung organisieren.

Bei der Planung der Arbeit ist davon auszugehen, daß gegenwärtig didaktische Auswahlprozesse und die Konstruktion von Curricula — unter Orientierung an dem von den Handreichungen gegebenen Rahmen — wesentlich von Lehrern initiiert und entwickelt werden. Das bedingt, daß das Interesse der wissenschaftlichen Begleitung in dieser Phase des Modellversuchs vor allem folgenden Bereichen gilt:

- a) dem Verständnis der betreffenden Lehrergruppen von der Struktur und Relevanz der angesprochenen Erfahrungsbereiche und
- b) ihren Einstellungen gegenüber der didaktischen Hypothese, daß die Simulationsmethode ein geeignetes Verfahren ist, um Erfahrungsdefizite von Schülern gegenüber komplexen Vorgängen in der Wirtschaftswelt und Arbeitswelt zu reduzieren. Schließlich ist in diesem Zusammenhang das Verständnis der Curriculumkonstrukturen von der Struktur der angesprochenen Erfahrungsbereiche zu erheben.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs setzt somit an bei den konkreten und unmittelbaren Erfahrungen der Schüler mit dem anvisierten Unterrichtsgegenstand und dem Vorverständnis der Lehrer. Im Zuge des Prozesses der Curriculumentwicklung und -erprobung ist zu prüfen, wie sich die beiden Erfahrungen- und Einstellungskomplexe zueinander und in Bezug auf die im Unterricht angewandten Vermittlungsmethoden verhalten. Schließlich sind die spezifischen Konfigurationen der beiden Komplexe in den einzelnen Phasen des Versuchs immer wieder an der Realität der Wirtschafts- und Arbeiterwelt zu messen. In der Diskussion über die bisherigen Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellversuchs zeigten sich auch die Schwierigkeiten, die auf Wissenschaftler zukommen, wenn Schulversuche untersucht werden: Da Schulver-

suche in der Regel von Lehrern durchgeführt werden, die nicht speziell für den neuen Lernbereich ausgebildet wurden, die ihre pädagogischen Erfahrungen statt dessen im traditionellen Rahmen gewonnen haben, erwarten sie von den Wissenschaftlern praktische Ratschläge für die Unterrichtsgestaltung, konfrontieren sie mit Fragen nach den neuen Lernzielen, hoffen auf Hilfen, ihre eigenen Defizite abzubauen. So wurde das Curriculum für den Modellversuch Polytechnik/Arbeitslehre von einer durch den Kultusminister eingesetzten Fachgruppe erarbeitet. In dieser Gruppe waren alle Bereiche, die in dem Fach Polytechnik/Arbeitslehre integriert werden sollen, abgedeckt. In der Praxis aber unterrichteten Lehrer der traditionellen Unterrichtsfächer Werken, Nadelarbeit und Hauswirtschaftslehre. Ihre Konzeptionen und Vorstellungen zum Lernbereich Polytechnik/Arbeitslehre sind unterschiedlich, sie haben selbst Defizite, insbesondere auf dem Gebiet der Ökonomie. All dies erschwert die Untersuchung des eigentlichen Gegenstandes, in diesem Falle die Frage nach der Wirksamkeit und der Übertragbarkeit von Simulationsmethoden im Schulunterricht.

## Nachtrag zu „Eckdaten“

Am 6. Januar dieses Jahres hatte der Ständige Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten eine Rahmenordnung für Schulpraktika verabschiedet. Dadurch wurde eine Ergänzung der Stellungnahme des Beirats für Lehrerbildung zu dem Entwurf der Eckdaten des Hessischen Kultusministers für Studienordnungen der

lehrerbildenden Studiengänge erforderlich (vgl. Uni-Report Nr. 9 vom 5. 6. 1975). In seiner Sitzung am 3. 6. 1976 hat der Ständige Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten dem im folgenden abgedruckten Nachtrag des Beirates für Lehrerbildung zu den Eckdaten einstimmig zugestimmt.

Pkt.	Eckdaten des HKM vom 23. 1. 1974:	Vorschlag des Beirats vom 29. 1. 1976:	Anmerkungen, Begründungen:
3.3	Die schulpraktischen Studien erstrecken sich über zwei Semester-Wochenstunden und sind in der ersten Hälfte des Studiums im Rahmen der Wochenstunden des Kernstudiums und in der zweiten Hälfte des Studiums im Rahmen der Wochenstunden der Fachstudien abzuleisten.  Ausgenommen hiervon sind Vorbereitung und Auswertung der Blockpraktika.		
8.	Im Rahmen der schulpraktischen Studien sind mindestens fünf Wochen Praktika in der vorlesungsfreien Zeit verpflichtend.  Wird das Praktikum in Teileinheiten abgeleistet, beträgt die Praktikumszeit sechs Wochen.  Praktika sind in den angrenzenden Semestern in entsprechenden Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten.  Praktika finden frühestens am Ende des dritten Semesters statt.	Im Rahmen der schulpraktischen Studien sind mindestens zweimal fünf Wochen (Lehramt Sonderschule: dreimal vier Wochen) Praktika in der vorlesungsfreien Zeit verpflichtend.  Die Schulpraktika sind in den angrenzenden Semestern in entsprechenden Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten.  Sie finden frühestens nach dem zweiten Semester (Lehramt Sonderschule: nach dem ersten Semester) statt.	Punkt 8 soll durch nebenstehenden Vorschlag ersetzt werden  Neue Formen der schulpraktischen Studien können erprobt werden.

## Personalien

### Psychologie

Prof. Dr. Viktor Sarris (Psychologie, insbesondere Allgemeine Psychologie) hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Psychologie an der Fernuniversität Hagen erhalten.

Prof. Dr. Viktor Sarris (Institut für Psychologie) erhielt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Sachbeihilfe zur Durchführung eines Forschungsprojekts: „Psychophysik und Skalierungsmodelle in der Psychologie“.

Prof. Dr. Viktor Sarris (Institut für Psychologie) hat für das WS 1976/77 Einladungen zu experimentellen Forschungsarbeiten an zwei amerikanischen Universitäten erhalten. Zunächst ist eine mehrmonatige tierpsychologische Arbeit über die „Perzeptive und kognitive Verhaltensrelativität bei Ratten und Tauben“ in Kooperation der Forschungsgruppe von Prof. Dr. M. E. Bitterman (Nachfolger des Physiologen und Nobelpreisträgers G. v. Békésy) am Laboratory of Sensory Sciences, University of Hawaii, USA, vorgesehen. Danach werden zusammen mit der Forschungsgruppe von Prof. Dr. A. Parducci, Depart-

ment Psychology, University of California at Los Angeles (UCLA), USA, experimentelle humanpsychologische Untersuchungen zur Wahrnehmungs- und Urteilsrelativität („Anchor and range effects in psychophysics“) durchgeführt.

Prof. Dr. Viktor Sarris (Institut für Psychologie) spricht auf Einladung im Rahmen des Symposiums „Modern trends in Psychophysics“ auf der XXI. Internationalen Tagung für Psychologie (18.—25. Juli 1976 in Paris) über das Thema: „In search of some representative designs of psychophysical judgment.“

### Geschichtswissenschaften

Professor Dr. Alexander Fischer (Historisches Seminar/Osteuropäische Geschichte) wurde vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen als Mitglied des „Arbeitskreises für vergleichende Deutschlandforschung“ berufen.

Prof. Dr. Konrad Barthel, Oberstudienrat im Hochschuldienst, ist in den Ruhestand getreten.

### Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Horst Sellheim hält einen Vortrag auf dem 30. International Congress of Human Sciences in Asia and North-Africa, der vom 3. bis 8. August in Mexico City stattfindet.

### Physik

Prof. Dr. Hartmut Haug (Theoretische Physik) wird auf Einladung von der Japan Society for the Promotion of Science vom 6. 7. bis 20. 8. 1976 als Gastprofessor an der Universität Tokio sein. Er wird mehrere Vorträge über die Theorie stark angeregter Halbleiter an den Universitäten Tokio, Kyoto, Nagoya und Sendai halten.

### Chemie

Prof. Dr. Hartwig Kelm hat während des Monats Mai an den USA-Staatsuniversitäten New York, Illinois und California sowie an den Kanadischen Universitäten Calgary, Vancouver und Stanford Vorträge über Themen aus den Bereichen der Komplexchemie und der Hochdruckkinetik gehalten.

### Geowissenschaften

Prof. Dr. Wilhelm Brinkmann ist in die Besoldungsgruppe H 3 eingewiesen worden. Sein Fach ist Hydrologie.

Helmut Funk feierte am 16. Juni sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er war als Photograph zunächst im Pathologischen Institut beschäftigt und ist seit 1950 als vielseitiger und geschätzter Mitarbeiter vorzugsweise auf dem fotografischen Sektor im Geologisch-Paläontologischen Institut tätig. Seine Arbeiten genießen hohes Ansehen bei den Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Universität.

### Humanmedizin

Dr. Klaus Retiene ist die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

Dr. Roman Karschnia ist die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen worden.

# Personalrat Kernbereich zum Verpflichtungsgesetz

Anlässlich der Aufforderung des Kanzleramtes gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Verpflichtungsgesetz an die für das Wintersemester 1976/77 einzustellenden Tutoren und Hilfskräfte, eine sogenannte „Niederschrift über die förmliche Verpflichtung“ entsprechend § 1 Abs. 1–3 des Verpflichtungsgesetzes zu unterschreiben, betrachtet es der Personalrat im Interesse aller Bediensteten als seine Aufgabe, zum Verpflichtungsgesetz Stellung zu nehmen.

Das Verpflichtungsgesetz vom 2.3.1974, das seit dem 1.1.1975 in Kraft ist, ersetzt die nationalsozialistische „Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen“ aus dem Jahre 1943 und verschärft diese, indem sie diese auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausdehnt und durch die Umwandlung aus einer Kann- in eine Sollbestimmung die verschärfte Anwendung bestimmt. Danach sollen jetzt alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu „besonders Verpflichteten“ gegenüber dem Staat werden.

Dieses Verpflichtungsgesetz ist also ein Sondergesetz, das nur

## Berichtigung:

In der Ausgabe Nr. 8/9 des Uni-Report vom 3. 6. 1976 ist eine Stellungnahme der Liste ÖTV im neugewählten Personalrat des Klinikums als „Erklärung des neugewählten Personalrates Klinikum“ veröffentlicht worden. Diese Kennzeichnung ist irreführend und unrichtig, da der Personalrat die anschließend angeführte Stellungnahme nicht beschlossen hat. Sie wäre als Erklärung des gesamten Personalrates anders zu formulieren gewesen.

auf Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst Anwendung findet.

Die Bedeutung der Verpflichtung liegt darin, die nichtbeamteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst den Beamten gleichzustellen, allerdings nur, was die verschärfte Strafanforderung und das erhöhte Strafmaß bei Verstoß gegen allgemein geltende Strafvorschriften angeht. Die förmliche Verpflichtung bezieht sich dabei vorrangig auf solche Strafbestimmungen, die der Geheimhaltung dienen: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung von Privatgeheimnissen, Verletzung von Dienstgeheimnissen u. a. Eine solche umfassende und dehnbare Geheimhaltungsverpflichtung läßt sich aber leicht dazu verwenden, jede öffentliche Stellungnahme von Beschäftigten im öffentlichen Dienst über die Zustände und Tätigkeiten am Arbeitsplatz als „Flucht an die Öffentlichkeit“ zu werten und mit Hinweis auf die besondere Verpflichtung und die Treue- und Schweigepflicht (entsprechend Beamtenrecht und anderen dienstrechtlichen Bestimmungen) zu unterbinden. Auf diese Weise kann an der Universität der gesamte Wissenschafts- und Forschungsbetrieb mit dem Mantel der Geheimhaltung zugeeckt werden. Die Anwendung des Verpflichtungsgesetzes selbst auf Tutoren und Hilfskräfte macht diese Gefahr besonders deutlich.

Dieses Gesetz ist eine weitere Maßnahme der Einschränkung von Rechten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ist im Zusammenhang der politischen Anhörungen und politischen Entlassungen zu sehen. Es ist geeignet, ein Klima der Einschüchterung zu schaffen, das auch dem Personalrat seine Arbeit im Interesse der Belegschaft erheblich erschwert.

Zudem sollen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Verpflichtungsgesetz „in der jeweils geltenden Fassung“ erklären, d. h. im voraus alle zukünftigen Abänderungen und Ausweitungen des Gesetzes akzeptieren. Dies bedeutet aber, dem staatlichen Dienstherrn eine Blankovollmacht für alle möglichen rechtlichen Einschränkungen gegenüber den von ihm Beschäftigten zu erteilen.

Der Personalrat hält dieses Gesetz weder im Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst noch im Interesse der Bevölkerung, von der der öffentliche Dienst immer weiter abgeschirmt und zum geheimen Dienst gemacht wird.

Der Personalrat wird über diese erste Stellungnahme hinaus das Verpflichtungsgesetz zum Tagesordnungspunkt der nächsten Personalversammlung am 29. 6. machen. Um dort allen Kollegen Gelegenheit zu Informationsfragen und Diskussion zu geben.

## Anmerkung des Präsidenten

Wie sehr der Personalrat das Verpflichtungsgesetz überschätzt (oder unterschätzt sehen möchte) —, wird aus den wenig angemessenen Vergleichen mit „nationalsozialistischen Sondergesetzen deutlich. Das Gesetz enthält nichts anderes als den Hinweis auf ohnehin schon gültige Rechtsvorschriften. Von dem Einstellenden wird lediglich verlangt zu unterschreiben, daß er von diesen Vorschriften Kenntnis genommen hat. Man mag bedauern, daß es schon ausdrücklicher Verpflichtungen auf Selbstverständlichkeiten bedarf. Eine überzogene Kritik jedoch kann nur bewirken, daß sich die Urheber des Gesetzes in ihrer Sorge um das Selbstverständliche bestätigt fühlen.

# Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie

Ziel des Vereins ist die Förderung neuer Konzepte für die vorsorgende und nachsorgende Behandlung psychisch Kranker. In dem Verein arbeiten Fachärzte, Psychologen, therapeutisches Personal und interessierte Laien aller Berufsgruppen zusammen. Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 1976 sind:

Kulturelle Veranstaltungen und Theaterkreis im Zentrum der Psychiatrie



Laienberatermodell (Einrichtung einer weiteren Gruppe)



Wohngemeinschaften



Außerklinische Clubeinrichtungen, gemeinsam mit der „Zuflucht Frankfurt“ und dem „Sozialwerk Main-Taunus“



Bewegungstherapie (z. B. Tanz, Reiten)



Individuelle Hilfen durch Mitglieder (Arbeitsplatzsuche, Schreibearbeiten, Behörden, Telefondienst, Notdienst)



Informationsdienst für psychisch Kranke in Frankfurt über alle Veranstaltungen, Freizeitinitiativen (besonders an Wochenenden), Reise- und Feriendienste der sozialpsychiatrischen Dienste und Einrichtungen in Frankfurt („Institutionen“ und freie Initiativen)



Einsatz der Zivildienstleistenden auf geschlossenen Stationen (Mobile Bibliothek und Diskothek)

Wer daran interessiert ist, aktiv im Verein mitzuarbeiten oder ihn finanziell zu unterstützen, kann sich schriftlich oder telefonisch wenden an: Bürgerhilfe Sozialpsychiatrie Frankfurt am Main e. V., Heinrich-Hoffmann-Straße 10, 6000 Frankfurt/M. 71, Tel. 63 01 52 42 oder 63 01 51 36.

# Personalrat Klinik warnt vor Stellenkürzung

In den letzten Tagen ist durch Meldungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen die Öffentlichkeit des Landes Hessen massiv irreführt worden: Es gäbe in den hessischen Universitätskliniken 1000 Planstellen zuviel, davon allein 480 in Frankfurt; dies sei das Ergebnis betriebswissenschaftlicher Überprüfungen.

Was wurde hier überprüft und wie ist man vorgegangen? Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat 1969 Richtzahlen veröffentlicht, die festlegen, daß in den Krankenhäusern auf eine bestimmte Zahl von Betten bestimmte Zahlen von Planstellen (Ärzte, Pflegepersonal, Angestellte usw.) kommen sollen. Bei dieser Berechnung wurden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Krankentypen nicht berücksichtigt. Die DKG hat von vornherein

auf diesen Umstand hingewiesen und ist außerdem nach kurzer Zeit wieder von diesen Zahlen abgerückt.

Bei der veröffentlichten Begutachtung ist nicht die „Wirtschaftlichkeit“ der Kliniken, sondern die Übereinstimmung der Stellenausstattung mit diesen (betriebswissenschaftlich nicht haltbaren und überholten) Richtzahlen überprüft worden — durch kostspielige Aufträge an mehr oder weniger unerfahrene Privatfirmen.

Das obige Ergebnis war vorherzusehen, es hätten von den zuständigen Personalabteilungen durch einfache Rechenoperationen binnen weniger Stunden ermittelt werden können.

Jedermann weiß, daß Krankheit nicht gleich Krankheit (eine Blinddarmentzündung etwas anderes als ein Herzfehler) und daß Patient nicht

gleich Patient (z. B. ein jüngerer Mensch etwas anderes als ein älterer Mensch) ist und daß deswegen die den Richtzahlen zugrunde liegende Formel „Krankenhausbett = Krankenhausbett“ (die ein Bett in einem kleineren Krankenhaus gleichsetzt mit einem Bett in der Intensivstation einer Spezialklinik) falsch sein muß. Deswegen verbietet sich die schematische Anwendung von Richtzahlen für das gesamte Gesundheitswesen, zumal, wenn der Stand von 1960 bis 1969 technisch bereits überholt ist.

Bei der Auftragserteilung, der Durchführung und der Bewertung der Begutachtung haben die ärztlichen Direktoren, die Pflegedienstleitungen, die Verwaltungsorgane und die Personalvertretungen der Universitätskliniken einhellig den Sozialminister auf die Problematik des Verfahrens

hingewiesen und sachlich begründete Alternativen vorgeschlagen. Der Minister hat sich dennoch einseitig und ohne Abstrich auf diese Richtlinien festgelegt.

Die unkritische Veröffentlichung der „Ergebnisse“ des Prüfverfahrens ist eine Diskriminierung aller Mitarbeiter der Kliniken. Zum Klinik-Alltag gehören überfüllte Polikliniken, Wartezeiten bei Operationen und therapeutischen Maßnahmen, Überstunden, Urlaubsschwierigkeiten und Improvisationen in der Dienstorganisation bis an die Grenze des Vertretbaren einschließlich der vorübergehenden Schließung von Klinik-einrichtungen und Stationen. Jede Reduzierung der Stellenausstattung auf der Basis wirklichkeitsferner „Richtzahlen“ muß zur Folge haben, daß unsere Universitätskliniken ihre Aufgaben in Lehre

und Forschung, aber auch bei der Versorgung medizinischer Problemfälle und bei der Ausbildung qualifizierten Personals in absehbarer Zeit nicht mehr wahrnehmen können. Eine Gesundheitspolitik, die dies in Kauf nimmt, ist unmenschlich. Wenn Probleme der Haushaltssanierung über das Lebensrecht von Schwerstkranken gestellt werden, sind wir von einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nicht mehr allzuweit entfernt. Will die Hessische Landesregierung diesen Vorwurf auf sich nehmen?

## Anmerkung der Redaktion:

Inzwischen hat der Hessische Sozialminister Dr. Horst Schmidt energisch demotiviert, daß an den Hessischen Universitätskliniken rund 1000 Mitarbeitern bis zum Jahresende die Entlassung drohe.





# Forschungsgruppe Medizin stellt ihre Arbeit ein

Die Forschungsgruppe Kapazitätsverordnung Medizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, hat Ende Mai 1976 ihre Arbeit eingestellt und sich aufgelöst.

Die Forschungsgruppe war im März 1975 gegründet worden, um ein vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft veranlaßtes Projekt durchzuführen, durch welches Verfahren und Ergebnisse der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten im Studiengang Humanmedizin untersucht wurden. Der Forschungsbericht „Analyse und Bewertung von Daten und Methoden zur Kapazitätsermittlung“ aufgrund des Vorlaufs zur Kapazitätsverordnung im Studiengang Humanmedizin, der im Oktober 1975 vorgelegt wurde, ist durch teilweise Veröffentlichung weithin bekannt geworden.

## Keine Urabstimmung

Entgegen einem Beschluß des Studentenparlaments, gleichzeitig mit der Neuwahl des Studentenparlaments eine Urabstimmung über eine Änderung der Satzung der Studentenschaft hinsichtlich der Wahl von Fachschaftsvertretungen durchzuführen (s. letzten Uni-Report vom 3. Juni 1976), wurde diese Urabstimmung vertagt. Dies vorwiegend aus zeitlichen, d. h. organisatorischen Gründen.

## Hessen: Antrag beim Bundesverfassungsgericht

Die Hessische Landesregierung hat beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollantrag gestellt, mit dem Ziel, die Zulassungsregelung des Hochschulrahmengesetzes für teilweise nichtig zu erklären. Die Landesregierung wendet sich dagegen, daß die für die Studienplatzvergabe zu bildenden Landesquoten überwiegend nach dem Bevölkerungsanteil bemessen werden sollen. Nach § 32 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulrahmengesetzes sind die Landesquoten zu zwei Dritteln nach dem Anteil eines Landes an der Gesamtzahl der Achtzehn- bis unter Einundzwanzigjährigen und nur zu einem Drittel nach dessen Anteil an der Gesamtzahl der Studienbewerber zu berechnen.

Hessen hat wegen dieser Bestimmung dem Hochschulrahmengesetz bereits im Bundesrat seine Zustimmung versagt. Die Neuregelung wird, falls die vorgesehene Landesquoten erstmals zum Wintersemester 1977/78 gebildet werden, zu einer erheblichen Benachteiligung hessischer Studienbewerber führen. Da in Hessen der Bewerberanteil wesentlich über dem Anteil an den Achtzehn- bis unter Einundzwanzigjährigen liegt, wird in allen Studienfächern mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung für hessische Bewerber von vornherein ein zu schweres Studienplatzkontingent zur Verfügung stehen. Verglichen mit ihren Mitbe-

Insbesondere bei einer großen Zahl von Verwaltungsstreitverfahren gegen eine Reihe von Universitäten wegen Nichtausschöpfung der Ausbildungskapazitäten in der Medizin wurden die Aussagen und Daten dieses Berichtes herangezogen. Zum Teil erfolgte eine beträchtliche Erhöhung der Zahl der Studienplätze durch Gerichtsbeschlüsse, welche wiederum in einigen Ländern zwischenzeitlich bei der Höchstzahlfestsetzung berücksichtigt wurden.

Aufgrund von Anregungen und Beschlüssen aus den Gremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) beantragte die Forschungsgruppe Anfang Februar 1976 beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BUBW) die Finanzierung eines weiteren Projekts mit dem Arbeitstitel „Analyse und Bewertung von Daten und Methoden zur Kapazitätsermittlung im Studiengang Zahnmedizin auf der Grundlage der Kapazitätsverordnung“.

Nachdem das Projekt Mitte Mai 76 durch dem BMBW bewilligt worden war, mußte die Forschungsgruppe die Bewilligung zurückgeben, da der zeitliche und inhaltliche Rahmen für Erhebung und Auswertung durch Vorgaben, insbesondere der Vertreter der Länder in den ZVS-Gremien, stark eingeengt wurde. Dies geschah gegen eindeutige Voten sowohl der Forschungsgruppe als auch der an den Beratungen beteiligten Vertreter der Hochschulen und

Fachvertreter der Hochschul-lehrer der Zahnmedizin.

Obwohl diese Entwicklung aus der Sicht der Forschungsgruppe sowohl im Hinblick auf die Interessen der Hochschulen als auch der Studienbewerber sehr zu bedauern ist, sind durch die gesetzten Vorgaben die Voraussetzungen für eine sachgerechte Projektbearbeitung nicht mehr gegeben, so daß auch ein Einsatz öffentlicher Gelder nicht vertretbar erscheint.

Gegenüber den bislang am Projekt beteiligten Institutionen und Personen hat die Forschungsgruppe ihren Standpunkt in einer ausführlichen Erklärung erläutert. (Erkl. der Forschungsgruppe)

## Hochschullehrer wollen sich nicht unter Druck setzen lassen

Die Hochschullehrer wollen sich nicht vom Staat unter Druck setzen und reglementieren lassen. Sie erwarten von ihm Vertrauen und wollen dies mit Ehrlichkeit honorieren. Das war das Resümee, das der neugewählte Vizepräsident des Hochschulverbandes, Prof. Dietrich Schultz (Saarbrücken), aus der Diskussion des 26. Hochschulverbandstages in Bielefeld zog. Er war sich mit seiner Forderung mit dem Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), Prof. Werner Knopp und dem Hauptreferenten der Tagung, Prof. Dr. Max Scheer (Würzburg), völlig einig.

Im Mittelpunkt des Verbandstages stand einmal die von den Ländern beabsichtigte und heftig umstrittene Neuregelung und Vereinheitlichung der Lehrverpflichtungen, zum anderen ging es um die aktuelle in die Diskussion gekommene Forderung nach weitgehender Öffnung der Hochschulen Prof. Scheer, der Beiratsmitglied der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist, legte zehn Thesen vor, die von der Mehrheit der 100 Delegierten bejaht wurden.

Vorrangig heißt es darin, die Regellehrverpflichtung müsse eine Bandbreite erhalten, die von einer angemessenen



Am 25. Juni veranstaltet das Zentrum für Hochschulsport ein Sommerfest mit kleinen Turnieren in verschiedenen Sportarten. In der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr wird allen Mitgliedern der Universität Gelegenheit zur sportlichen Betätigung gegeben. Die Halle 3 steht Kindern zwischen 5 und 12 Jahren zur Verfügung (mit Aufsicht). Um 18.00 Uhr beginnt ein großes Sommerfest, zu dem alle eingeladen sind. Der Eintritt ist frei. Foto: Heisig

Lehrverpflichtung ausgehe. Sie müsse eine obere Grenze haben, die unter Würdigung aller Aufgaben der Hochschullehrer „noch zumutbar“ sei. Um den Aufwand für die Ausbildung eines Studenten in einem Fach zu beschreiben, so heißt es in der These zwei, genüge es, wenn für Zwecke der Kapazitätsermittlung festgelegt werden. Bei der Ermittlung und Festlegung dieser sogenannten „Curricular-Richtwerte“ müßten Hochschule und Staat zusammenwirken. Die gemeinsame Abstimmung dürfe dabei nicht mehr unter dem Druck stehen, daß sich aus den Richtwerten unmittelbar die Höchstzahlen für die Aufnahme von Studenten ergeben. Fachliche Gesichtspunkte und nicht zuletzt auch der internationale Vergleich, sollten bei der Festsetzung der Richtwerte endlich wieder die richtige, die „entscheidende“ Rolle spielen.

In These fünf heißt es, aus der Personalausstattung, den normalen Lehrdeputaten und den Curricular-Richtwerten ergebe sich die Zahl der Studierenden, die bei „vernünftiger Auslastung“ eines Faches pro Jahr aufgenommen und voll ausgebildet werden könnten. Dieses Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität ist nach Meinung von Prof. Scheer nicht mehr mit überflüssigen Einzelheiten belastet. Es sei im Gegensatz zum „Formelwerk“ der Kapazitätsverordnung“ vielleicht sogar verständlich und einseitig.“

Scheer setzte sich angesichts der zu erwartenden geburtenstarken Altersjahrgänge auch für die Einführung eines „Überlast-Faktors“ als Notzuschlag ein. Nur so könnten die Hochschulen vermeiden, daß ihre erschöpfende Auslastung für die Lehre zum „Normalzustand“ werde. Die Höhe des möglichen Überlast-Faktors hänge entscheidend davon ab, wie vernünftig die normale Ausbildungskapazität festgelegt werde. Die mit diesem Faktor festgesetzten Höchstzahlen müßten im Schnitt eine deutliche Erhöhung im Vergleich zu den bisherigen

Ergebnissen der Kapazitätsermittlung bringen.

WRK-Präsident Prof. Dr. Knopp hob hervor, daß die „Notzeiten“ an den Hochschulen noch 15 bis 20 Jahre dauern könnten. In seinem Diskussionsbeitrag sprach er die „Weg-von-Dortmund-Bewegung“ an, unter der die Herausnahme von Fachbereichen aus dem derzeitigen Numerus-clausus-Verfahren zu verstehen ist. Nach Meinung der Delegierten des Hochschulverbandes sollten nur die noch „harten“ Numerus-clausus-Fächer, wie Medizin oder Zahnmedizin, der ZVS anvertraut werden. Dazu meinte Prof. Knopp allerdings, der Preis für die Herausnahme von Fächern aus dem ZVS-Verfahren müsse die Bereitschaft der Hochschullehrer zum Risiko sein.

## Weiterbildung

Zum neuen Funkkolleg „Literatur“, das Mitte Oktober 1976 beginnt, wird im Didaktischen Zentrum ein Begleitkurs für alle Universitätsmitglieder, auch Studenten, angeboten. Es findet dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr im Raum 140 des Turms (I. Stock) statt. Anmeldung: Turm, Raum 239 (II. Stock) (Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung). Auch Anmeldeformulare für das Funkkolleg selbst sind dort erhältlich.

Die Englischkurse für Universitätsmitarbeiter werden auch im Wintersemester 1976/77 im Sprachlabor des Didaktischen Zentrums weiter durchgeführt. Für die neu Hinzukommenden ist ein Einstufungstest am 19. 10. 1976 im Turm, Raum 122, vorgesehen. Anmeldung zum Anfängerkurs ab 21. 6. im Raum 231. Auskunft bei Dr. Kujaw, Didaktisches Zentrum, Turm, Raum 231, Tel. 37 97.

Die Volkshochschule Frankfurt beginnt ihr Arbeitsjahr 1976/77 am 6. September. Der offizielle Lehrplan dazu erscheint erst am 18. August. Er kann in der Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Turm, Raum 239, eingesehen werden. Anmeldungen für Kurse der VHS sind voraussichtlich ab 30. August bis 18. September möglich.

## Praktikum-Anerkennung für Pädagogikstudenten

Laut Beschluß des Instituts für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung vom 4. Mai 1976 werden Praktika von Pädagogikstudenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung anerkannt, wenn Beginn und Beendigung der Praktika bei der Praktikumsberatungsstelle gemeldet werden (Feldbergstraße 42 im Parterre. Die Sprechstunden hält Gisela Rothe jeweils mittwochs von 10 bis 11.30 Uhr). Die Studenten werden dann an die zuständigen Lehrenden weitervermittelt. Das Institut für Sozial-

pädagogik und Erwachsenenbildung ist daran interessiert einen genaueren Überblick über die Praktika zu gewinnen, um sie künftig inhaltlich sinnvoller strukturieren zu können.

## Pupille-Programm

Vom 18. bis 20. Juni und 22. bis 27. Juni zeigt die Pupille den Film „Celine und Julie fahren Boot“. Die Vorstellungen beginnen um 20 Uhr. Die Eintrittspreise sind vier Mark für Studenten und fünf Mark für andere.